

Ev. Kirchengemeinde Haan, Postfach 1247, 42756 Haan

Frau
Dagmar Formella
Stadt Haan

Evangelische Kirchengemeinde Haan
Kaiserstraße 8
42781 Haan

Telefon: 02129/9305-0
Fax: 02129/9305-28

gemeindebuero.haan@ekir.de
www.ev-kirche-haan.de

Mittwoch, 28. März 2018

Sehr geehrte Frau Formella,

auf Ihre Anfrage nehmen wir nach Prüfung und Beratung durch LVR, Fachberatung und unserem Spitzenverband folgendermaßen Stellung:

1. „Erweiterung durch Umstrukturierung“

Als mögliche Umstrukturierungsmaßnahme im Bestand käme die Umwandlung von Gruppen „Typ II“ (für 10 1 - 3 jährige Kinder) in „kleine altersgemischte Gruppen“ mit 5 zusätzlichen Plätzen für Kinder von 3 -4 Jahren in Betracht. Dies war im Januar aufgrund der drohenden Schliessung der Einrichtung Kurze Str. als Notlösung im Blick. Für die Kurze Str. wird nun ein Ersatzgebäude errichtet.

Die genannte Umstrukturierungsmaßnahme würde für unsere Einrichtungen eine grundsätzliche Neuausrichtung bedeuten, die – wenn überhaupt gewollt – aus pädagogischen Gründen als geplante Maßnahme gründlich vorbereitet werden müsste.

In unseren Einrichtungen sind wir in den vorhandenen Gruppen für 1 – 3 jährige Kinder konzeptionell, personell und auch von der Ausstattung her auf die Betreuung und Förderung der 1 – 3 jährigen Kinder fokussiert. Wir haben keine Erfahrungen, wie die anderen und weitergehenden Förderbedarfe von zusätzlich 5 älteren Kinder in „kleinen altersgemischten Gruppen“ gleichzeitig mit der Förderung der „ganz kleinen“ organisiert und geleistet werden können. Eine unzureichend vorbereitete Gruppenumwandlung wäre aus unserer Sicht unvereinbar mit dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag gemäß KiBiz § 3 (2)

(„Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.“)

Diese Maßnahme ist deshalb nicht kurzfristig umsetzbar.

2. „Überbelegungen in vorhandenen Gruppen“

In allen unseren Einrichtungen akzeptieren wir Überbelegungen nach Einzelfallprüfung bei pädagogischer Vertretbarkeit.

Wir stimmen aber in Übereinstimmung mit dem Votum des JHA der Ausweisung der maximal möglichen Überbelegungen im Rahmen der Jugendhilfebedarfsplanung generell nicht zu.

In Anbetracht des gesetzlich sehr knapp vorgegebenen Personalschlüssels berücksichtigen wir bei der Abwägung sowohl die Interessen und Bedürfnisse der Eltern wie auch die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit unserer Mitarbeitenden. Durch die knappe Personalausstattung rücken ja bei ungeplanten Abwesenheiten besonders in kleineren Einrichtungen leider hin und wieder die Fragen nach „Notbetrieb“ bzw. Gruppenschliessungen allzu nahe.

Auch halten wir dieses Vorgehen für vorteilhaft, weil so im zulässigen Rahmen noch einzelne Plätze für „Notfälle“ unterschiedlichster Art verfügbar bleiben (so u. a. auch Anfragen seitens des Jugendamtes).

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Gummel

Pfarrerin, Vorsitzende des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Haan